

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

**Heft:** 10

**Buchbesprechung:** Generalbericht des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz und  
seiner Sektionen über die Jahre 1889-1895 [geschäftsleitender  
Ausschuss der Centraldirektion]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

180 gr. Auch für den Geschosskopf ist Aluminium statt Gusseisen vorgeschlagen worden. Der Geschosskopf ist selbstverständlich so einzurichten, dass für die inneren Teile des Geschosses möglichst viel Platz bleibt.

Kann man für ein Geschoss von 5,8 kg einen Nutzeffekt des Geschosses von 50 % des Geschossgewichtes erreichen, so würde dies 263 Kugeln zu 11 gr ergeben.“

(Fortsetzung folgt.)

---

**Die Ausbildung der Kompanie im Patrouillendienst.** Von M. v. S. Mit 51 Figuren im Text. kl. 8° 302 S. Wien 1897, Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung. Preis Fr. 4. —

Dieses unter den „Militärischen Taschenbüchern“ Braumüllers, Wien und Leipzig, Band V,“ erschienene Werk charakterisiert sich in seinem ganzen Umfang als eine höchst bemerkenswerte praktische Acquisition, welche in bestimmter, deutlicher Sprache diesen wichtigen Zweig der Militärwissenschaft behandelt.

Mit dem Rekruten beginnend, führt uns der Autor die vollständige Schulung der Patrouille vor, und jede damit verbundene Anforderung, selbst in den verschiedensten Situationen, hat ihre praktische Beleuchtung gefunden.

Besondern Wert erhält das Büchlein durch fünfzig interessante Aufgaben, welche speziell zum näheren Studium sich eignen; die unmittelbar sich anlehnenden Antworten geben einen Schlüssel zur Lösung der Schwierigkeit. Die entsprechenden Croquis sind klar und deutlich gezeichnet.

Aus solch' konsequent durchgeföhrter Schulung muss unbedingt der zuverlässige, selbstbewusste Patrouilleur hervorgehen, daher kann das Handbuch jedem bestens empfohlen werden, der in anregender Weise im Patrouillendienst sich näher ausbilden will.

L. O.

---

**Generalbericht des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz und seiner Sektionen über die Jahre 1889—1895, erstattet vom geschäftsleitenden Ausschuss der Centraldirektion.**

Aarau, Druck & Verlag von H. R. Sauerländer & Cie.

Was an diesem Berichte für Uneingeweihte besonderes Interesse hat, ist die Klarstellung des Verhältnisses zwischen dem „Roten Kreuz“ und dem „Samariterbund“, welche nun nach lange gepflogenen Verhandlungen sich dahin geeinigt haben, „getrennt zu marschieren, vereinigt zu schlagen“. Und das ist ja ein gutes Prinzip; man ist so auf dem Wege ungenierter, bequemer und wenns Not thut, unterstützt man sich auf wirksamste Weise in gemeinschaftlicher Zweck-

Verfolgung. Dazu muss allerdings eine anerkannte obere Leitung sein und diese ist nun unbedingt dem Roten Kreuz und den Spitzen der Armeesanität anvertraut. Die Samariter stellen sich nämlich im Kriegsfall samt ihrem Material in den Dienst des Roten Kreuzes, welches mehr nur den Kriegsfall ins Auge fasst und sich auf diesen bereit halten will. Die Frage betr. mit Herbstmanövern zu verbindenden Übungen wurde am 5. internationalen Kongress in Rom (1892) erörtert, aber noch nicht entschieden, während die Samaritervereine auch schon im Frieden Verwundeten und Verunglückten (Civilisten) erste Hilfe und damit gewiss auch oft doppelte Hilfe leisten. Und durch diese Übung und praktische Betätigung bereiten sie sich wohl auch am besten auf Kriegszeiten vor. Sie sind desswegen auch dem Centralverein vom Roten Kreuz gegenüber nicht beitragspflichtig, hingegen zur Beschickung der Delegiertenversammlungen derselben berechtigt.

Aus dem Berichte geht hervor, wie verschieden man die Sache auffassen und ausführen kann; die meiste Selbständigkeit — echt bündnerisch — wollte sich die Sektion Chur wahren; die grössten Erfolge haben wohl Winterthur und Basel aufzuweisen. Einzelne Kantone fehlen leider noch gänzlich, wie es auch noch deren giebt, die keine Winkelriedstiftung besitzen. — Auf 1. Juli 1895 umfasste das Rote Kreuz 18,411 Einzelmitglieder und 219 Korporationen in 19 organisierten, kantonalen und Lokalsektionen; Kapital von Sektionen und Centralverein zusammen 101,839 Fr. 53; der Samariterbund 6,278 Mitglieder und 9,321 Fr. 17 an Reinvermögen. An Material aller Art ist schon sehr viel vorhanden, aber immer noch zu wenig für eine Kriegseventualität. Im Interesse der guten Sache wünschen wir diesem Berichte stärkste Verbreitung und reichen Erfolg.

J. B.

---

### Eidgenossenschaft.

— **Relief der Schweiz.** Am 4. Dezember letzten Jahres richtete der Bundesrat an die eidg. Räte eine Botschaft betreffs Anschaffung eines Reliefs der Schweiz im Maßstabe von 1 : 100,000. Die Beschlussfassung ist auf die Frühjahrssession verschoben worden. Nun gelangt die Sektion Uto des Schweizer Alpenklub an die Bundesversammlung mit dem Gesuch, den in der Botschaft entworfenen Bundesbeschluss nicht zu fassen. Nach eingehender Erörterung der Gründe kommt die Sektion Uto zum Schluss, es sei nicht zu verantworten, 95,000 Fr. für das Perron'sche Relief, welches schlecht gearbeitet und nur für Leute geeignet ist, die keine Karten lesen können, auszuwerfen. Es sei vielmehr das längst bei den Behörden angeregte Projekt des Schweizer Alpenklub, das Relief der Schweiz in 1 : 25,000, endlich in ernste Erwägung zu ziehen und dessen allmälig Durchführung sektionsweise anzustreben.